

## Anlage zur Klage gegen SWM Versorgungs GmbH

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender unzulässiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen geltend gemacht:

zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen in Bezug auf Verträge über die Lieferung von Fernwärme gegenüber Verbraucher:innen die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verwenden:

1. (9.1 Arbeitspreis (AP) der Ergänzenden Bedingungen für die Versorgung mit Wärme im Versorgungsgebiet München Stadt, Martinsried, Unterföhring und Region Süd)

*Der Arbeitspreis ist der Preis für die gelieferte Wärmemenge.*

*Der Arbeitspreis ist zu 10 % fest, er ändert sich zu 45 % wie der Parameter KE und zu 45 % wie der Parameter ME. Eine Preisänderung findet jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jeden Jahres, also zu Beginn eines jeden Quartals, nach folgender Formel statt.*

$$AP = AP_0 * (0,10 + 0,45 * KE + 0,45 * ME)$$

*Es bedeuten:*

*AP = jeweiliger neuer Arbeitspreis zum Anpassungszeitpunkt*

*AP<sub>0</sub> = Basisarbeitspreis*

*Der Berechnung des Arbeitspreises (AP) liegt der Basisarbeitspreis (AP<sub>0</sub>) von 129,14 Euro/MWh (netto) zugrunde:*

*KE = Kostenentwicklung*

$$\begin{aligned} &0,50 * (EEX \text{ Gas} / EEX \text{ Gas}_0) + 0,15 * (EEX \text{ CO}_2 / EEX \text{ CO}_2_0) \\ &+ 0,10 * (EEX \text{ Strom} / EEX \text{ Strom}_0) + 0,20 * (IG / IG_0) \\ &+ 0,05 * (L / L_0) \end{aligned}$$

*ME = Marktelement*

$$0,75 * (EEX \text{ Gas} / EEX \text{ Gas}_0) + 0,25 * (HEL / HEL_0)$$

*EEX Gas = jeweiliger Gaspreis*

*Es gilt der von der European Energy Exchange (EEX), im jeweiligen Zeitraum veröffentlichte Abrechnungspreis des „EEX THE Natural Gas Quarter Future“ für das Marktgebiet Trading Hub Europe (THE). Die Marktdaten sind auf der Homepage der EEX AG veröffentlicht, erreichbar über den Link <https://www.swm.de/geschaeftskunden/fernwaerme/preise> unter „EEX Marktdaten“.*

*Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Januar wird das arithmetische Mittel der Notierungen des Abrechnungspreises EEX THE Natural Gas Quarter Future für das erste Quartal des aktuellen Kalenderjahres aller Handelstage der Monate Juli mit September des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen.*

*Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. April wird das arithmetische Mittel der Notierungen des Abrechnungspreises EEX THE Natural Gas Quarter Future für das zweite Quartal des aktuellen Kalenderjahres aller Handelstage der Monate Oktober mit Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen.*

*Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Juli wird das arithmetische Mittel der Notierungen des Abrechnungspreises EEX THE Natural Gas Quarter Future für das dritte Quartal des aktuellen Kalenderjahres aller Handelstage der Monate Januar mit März des aktuellen Kalenderjahres herangezogen.*

*Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Oktober wird das arithmetische Mittel der Notierungen des Abrechnungspreises EEX THE Natural Gas Quarter Future für das vierte Quartal des aktuellen Kalenderjahres aller Handelstage der Monate April mit Juni des aktuellen Kalenderjahres herangezogen.*

*EEX Gas<sub>0</sub> = Basiswert für EEX Gas von netto 56,389 Euro/MWh  
(Stand II. Lieferquartal 2022; entspricht dem arithmetischen Mittel der Notierungen aller Handelstage der Monate Oktober mit Dezember 2021)*

*EEX CO<sub>2</sub> = jeweiliger CO<sub>2</sub> Preis*

*Es gilt der von der European Energy Exchange (EEX) im jeweiligen Zeitraum veröffentlichte „EEX EUA Future“. Die Marktdaten sind auf der Homepage der EEX AG veröffentlicht, erreichbar über den Link <https://www.swm.de/geschaeftskunden/fernwaerme/preise> unter „EEX Marktdaten“.*

*Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Januar wird das arithmetische Mittel der Notierungen des Abrechnungspreises des EEX EUA Future mit Fälligkeit im Dezember des gleichen Kalenderjahres aller Handelstage der Monate Juli mit September des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen.*

*Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. April wird das arithmetische Mittel der Notierungen des Abrechnungspreises des EEX EUA Future mit Fälligkeit im Dezember des gleichen Kalenderjahres aller Handelstage der Monate Oktober mit Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen.*

*Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Juli wird das arithmetische Mittel der Notierungen des Abrechnungspreises des EEX EUA Future mit Fälligkeit im Dezember des gleichen Kalenderjahres aller Handelstage der Monate Januar mit März des aktuellen Kalenderjahres herangezogen.*

*Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Oktober wird das arithmetische Mittel der Notierungen des Abrechnungspreises des EEX EUA Future mit Fälligkeit im Dezember des gleichen Kalenderjahres aller Handelstage der Monate April mit Juni des aktuellen Kalenderjahres herangezogen.*

*EEX CO<sub>2,0</sub> = Der Basiswert für den CO<sub>2</sub> Preis beträgt 68,898 Euro/t-CO<sub>2</sub>  
(Stand II. Lieferquartal 2022; entspricht dem arithmetischen Mittel der Notierungen aller Handelstage der Monate Oktober mit Dezember 2021)*

*EEX Strom = jeweiliger Strompreis*

*Es gilt der von der European Energy Exchange (EEX) im jeweiligen Zeitraum veröffentlichte „EEX German Power Base Quarter Future“. Die Marktdaten sind auf der Homepage der*

EEX AG veröffentlicht, erreichbar über den Link <https://www.swm.de/geschaeftskunden/fernwaerme/preise> unter „EEX Marktdaten“.

Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Januar wird das arithmetische Mittel der Notierungen des Abrechnungspreises German Power Base Quarter Future für das erste Quartal des aktuellen Kalenderjahres aller Handelstage der Monate Juli mit September des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen.

Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. April wird das arithmetische Mittel der Notierungen des Abrechnungspreises German Power Base Quarter Future für das zweite Quartal des aktuellen Kalenderjahres aller Handelstage der Monate Oktober mit Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen.

Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Juli wird das arithmetische Mittel der Notierungen des Abrechnungspreises German Power Base Quarter Future für das dritte Quartal des aktuellen Kalenderjahres aller Handelstage der Monate Januar mit März des aktuellen Kalenderjahres herangezogen.

Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Oktober wird das arithmetische Mittel der Notierungen des Abrechnungspreises German Power Base Quarter Future für das vierte Quartal des aktuellen Kalenderjahres aller Handelstage der Monate April mit Juni des aktuellen Kalenderjahres herangezogen.

$EEX\ Strom_0$  = Der Basiswert für den Strompreis beträgt 126,141 Euro/MWh (Stand II. Lieferquartal 2022; entspricht dem arithmetischen Mittel der Notierungen aller Handelstage der Monate Oktober mit Dezember 2021)

IG = jeweiliger Investitionsgüterindex

Es gilt der vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden veröffentlichte Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, veröffentlicht in der Genesis-Tabelle 61241-0004, Sonderpositionen GP- X008 des Statistischen Bundesamtes.

Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Januar wird das arithmetische Mittel des Investitionsgüterindex der Monate Juli mit September des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen.

Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. April wird das arithmetische Mittel des Investitionsgüterindex der Monate Oktober mit Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen.

Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Juli wird das arithmetische Mittel des Investitionsgüterindex der Monate Januar mit März des aktuellen Kalenderjahres herangezogen.

Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Oktober wird das arithmetische Mittel des Investitionsgüterindex der Monate April mit Juni des aktuellen Kalenderjahres herangezogen.

$IG_0$  = Basiswert für Investitionsgüterindex von 101,60 (Stand II. Lieferquartal 2022; entspricht dem arithmetischen Mittel des IG der Monate Oktober mit Dezember 2021); 2021 = 100.

$L$  = jeweiliger Monatslohn (Euro/Monat) zum Anpassungszeitpunkt

Es gilt der Monatstabellenlohn eines Mitarbeiters der Versorgungsbetriebe in der Entgeltgruppe 5, Stufe 4 gemäß TV-V (Tarifvertrag Versorgungsbetriebe) oder einen diesen ersetzenden Tarifvertrag.

$L_0$  = Basis-Monatslohn; der in der Preisformel enthaltene Basis-Monatslohn beträgt 3.318,68 Euro/Monat. (Stand II. Lieferquartal 2022).

$HEL$  = jeweiliger Preis für Heizöl Extra Leicht

Es gilt der Preis der Fachserie 17, Reihe 2, Erzeugerpreise ausgewählter gewerblicher Produkte, Mineralölerzeugnisse, Extra Leichtes Heizöl, bei Lieferung in Tankwagen an Verbraucher, 40 bis 50 hl pro Auftrag, frei Verbraucher, einschließlich Mineralölsteuer und Energiebevorratungszuschlag, gültig für München, ohne Umsatzsteuer, in Euro/hl veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt Wiesbaden.

Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Januar wird das arithmetische Mittel des Preises für  $HEL$  der Monate Juli mit September des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen.

Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. April wird das arithmetische Mittel des Preises für  $HEL$  der Monate Oktober mit Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen.

Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Juli wird das arithmetische Mittel des Preises für  $HEL$  der Monate Januar mit März des aktuellen Kalenderjahres herangezogen.

Für die Bildung des Arbeitspreises zum 1. Oktober wird das arithmetische Mittel des Preises für  $HEL$  der Monate April mit Juni des aktuellen Kalenderjahres herangezogen.

$HEL_0$  = Basiswert für Heizöl Extra Leicht von netto 72,07 Euro/hl (Stand II. Lieferquartal 2022; entspricht dem arithmetischen Mittel des Preises für  $HEL$  der Monate Oktober mit Dezember 2021)

## 2. (9.1. Arbeitspreis (AP) der Ergänzenden Bedingungen für die Versorgung mit Wärme im Versorgungsgebiet München Region Südost)

Der Arbeitspreis ist der Preis für die gelieferte Wärmemenge.

Der Arbeitspreis ist zu 10% fest, er ändert sich zu 45% wie der Parameter KE und zu 45% wie der Parameter ME. Eine Preisänderung findet zum 1. Januar eines jeden Jahres (Lieferjahr) nach folgender Formel statt:

$$AP = AP_0 * (0,10 + 0,45 * KE + 0,45 * ME)$$

Es bedeuten:

$AP$  = jeweiliger neuer Arbeitspreis zum Anpassungszeitpunkt

$AP_0$  = Basisarbeitspreis

Der Berechnung des Arbeitspreises ( $AP$ ) liegt der Basisarbeitspreis ( $AP_0$ ) von 90,27 Euro/MWh (netto) zugrunde:

$KE$  = Kostenentwicklung

$KE = 0,4 * (Gasindex / Gasindex_0) + 0,3 * (Stromindex / Stromindex_0) + 0,2 * (IG / IG_0) + 0,1 * (L / L_0)$

$ME$  = Marktelement

$ME = 0,75 * (Gasindex / Gasindex_0) + 0,25 * (HEL / HEL_0)$

$Gasindex$  = Erdgasindex gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Genesis-Datenbank unter 61111-0006, Code CC13-0452103000, Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), basierend 2020 = 100.

Maßgebend für die Preisanpassung zum 1. Januar eines Kalenderjahres ist bezogen auf das Lieferjahr das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember des Vorjahres sowie der Monate Januar bis September des Vorjahres, gerundet auf zwei Nachkommastellen.

$Gasindex_0$  = Basiswert für den Gasindex von 149,87 (Stand 1.1.2023; entspricht dem arithmetischen Mittel des Gasindex der Monate Oktober 2021 mit September 2022)

$Stromindex$  = Stromindex gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Genesis-Datenbank unter 61241-0004, Code GP19-351114-01, Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen), basierend 2021 = 100.

Maßgebend für die Preisanpassung zum 1. Januar eines Kalenderjahres ist bezogen auf das Lieferjahr das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember des Vorjahres sowie der Monate Januar bis September des Vorjahres, gerundet auf zwei Nachkommastellen.

$Stromindex_0$  = Basiswert für den Stromindex von 161,91 (Stand 1.1.2023; entspricht dem arithmetischen Mittel des Stromindex der Monate Oktober 2021 mit September 2022)

$IG$  = Investitionsgüterindex gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Genesis-Datenbank unter 61241-0004, Code GP-X008, Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen), basierend 2021 = 100.

Maßgebend für die Preisanpassung zum 1. Januar eines Kalenderjahres ist bezogen auf das Lieferjahr das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember des Vorjahres sowie der Monate Januar bis September des Vorjahres, gerundet auf zwei Nachkommastellen.

$IG_0$  = Basiswert für den Investitionsgüterindex von 104,96 (Stand 1.1.2023; entspricht dem arithmetischen Mittel des IG der Monate Oktober 2021 mit September 2022)

*L = Lohnindex gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Genesis-Datenbank unter 62221-0002, Code WZ08-D-06, Deutschland, Quartale, Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlung im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Deutschland Energie- und Wasserversorgung, Frauen und Männer zusammen, basierend 2020 = 100.*

*Maßgebend für die Preisanpassung zum 1. Januar eines Kalenderjahres ist bezogen auf das Lieferjahr das arithmetische Mittel des 4. Quartals des Vor-Vorjahres sowie der ersten drei Quartale des Vorjahres, gerundet auf zwei Nachkommastellen.*

*$L_0$  = Basiswert für den Lohnindex von 102,98 (Stand 1.1.2023; entspricht dem arithmetischen Mittel des Lohnindex der Monate Oktober 2021 mit September 2022)*

*HEL = jeweiliger Preis für Heizöl Extra Leicht gemäß Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Genesis-Datenbank unter 61241-0101, Code LIEFERUNGOEL02; bei Lieferung in Tankwagen an Verbraucher, 40 bis 50 hl pro Auftrag, frei Verbraucher, einschließlich Mineralölsteuer und Energiebevorratungszuschlag, gültig für München, ohne Umsatzsteuer, in Euro/hl.*

*Maßgebend für die Preisanpassung zum 1. Januar eines Kalenderjahres ist bezogen auf das Lieferjahr das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember des Vor-Vorjahres sowie der Monate Januar bis September des Vorjahres, gerundet auf zwei Nachkommastellen.*

*$HEL_0$  = Basiswert für Heizöl Extra Leicht von netto 102,73 Euro/hl (Stand 1.1.2023; entspricht dem arithmetischen Mittel des HEL der Monate Oktober 2021 mit September 2022).*